

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Öffentliche Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Marlow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, Seite 270) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.10.2025 nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Marlow vom 03.09.2024 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 07.11.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Es werden folgende Ausschüsse gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet	Zusammensetzung
Finanzausschuss	- Finanz- und Haushaltswesen, - Angelegenheiten der Konzessionsabgaben, - sonstige allg. Finanzwirtschaft, - Beteiligungen, - Sondervermögen, - Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben	Vier Mitglieder der Stadtvertretung und drei sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner
Bau- und Umweltausschuss	- Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen, - Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, - Straßenreinigung und Winterdienst, - Parkeinrichtungen und Parkplätze, - Straßenrechtsangelegenheiten, - Öffentliches Grün, - Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz, - Umwelt- und Naturschutz, - Landschaftspflege, - Land- und Forstwirtschaft, - Angelegenheiten der Kleingartenanlagen, - Denkmalpflege, - Wirtschaftsförderung, - Ordnungs- und Verkehrsangelegenheiten, - Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes	Fünf Mitglieder der Stadtvertretung und zwei sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner

Kultur- und Sozialausschuss	- Kulturförderung, - Angelegenheiten der Dorfgemeinschaftshäuser, - Angelegenheiten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, - Spielplätze, - Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, - Sportförderung, Sportentwicklung, - Angelegenheiten der Sportstätten, - Angelegenheiten der Schulen und Schulträgeraufgaben, - Angelegenheiten des Tourismus / Fremdenverkehr	Fünf Mitglieder der Stadtvertretung und zwei sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner
-----------------------------	---	--

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.10.2025 in Kraft.

Ausgefertigt:
Marlow, d. 20.10.2025

gez. Andreas Kröger
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können. Die Geltendmachung muss innerhalb eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzenden Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Vermerk:

Diese Öffentliche Bekanntmachung wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 20.10.2025 veröffentlicht.

gez. Andreas Kröger
Bürgermeister

